

Weiterbildungsinstitut

Befristeter Anstellungsvertrag

zwischen

nachfolgend Arbeitgeber genannt

und

Teilnehmer

Straße

PLZ Ort

nachfolgend Arbeitnehmer genannt

§ 1

Tätigkeit und Aufgabenbereich

1. Das Arbeitsverhältnis beginnt am 00.00.05 und ist befristet bis 00.00.05 und entspricht dem Zeitraum des Praktikums. Daher ist eine Verlängerung dieses Arbeitsvertrages ausgeschlossen.
2. Arbeitsort ist der Praktikumsbetrieb entsprechend abgeschlossenem Praktikumsvertrag vom 00.00.05.
3. Der Praktikumsvertrag ist Bestandteil dieses Arbeitsvertrags gemäß Anlage 1. Der Aufgabenbereich des Arbeitnehmers regelt sich entsprechend Praktikumsvertrag, Punkt 3.

§ 2

Bezüge

1. Der Arbeitnehmer erhält ein am Monatsende zahlbares Gehalt in Höhe von 1.000,00 EUR Brutto monatlich.
2. Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden pro Woche.

§ 3

Krankheit

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, sowohl dem Praktikumsbetrieb als auch dem Arbeitgeber jede Dienstverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich, das heißt am Abend vorher bis spätestens am ersten Tag 10.00 Uhr, anzuzeigen.

Im Falle der Erkrankung ist der Arbeitnehmer verpflichtet, vor Ablauf des dritten Kalendertages nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung mit Angabe der voraussichtlichen Dauer dem Arbeitgeber vorzulegen.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so ist innerhalb von drei Tagen eine neue ärztliche Bescheinigung einzureichen.